

Zusatz zu den Ausschreibungen der U14-U19

Da in den Ausschreibungen bis zum Jahre 2024/25 der Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften geregelt war, aber diese Regelung nach dem Umbau der Ausschreibung 2025/26 nicht übernommen wurde, es aber aus Gewohnheit so gemacht wurde in 2025/26 muss diese Regelung, die laut §3 Abs10 erforderlich ist durch eine Ergänzung in 2026/27 aufgenommen werden. Die Ergänzung ist möglich, da in der Rechtsmittelbelehrung in den Ausschreibungen der Hinweis auf Änderung der Punkte 1-9 aus sportlichen Gesichtspunkten hingewiesen wird.

Ergänzung Ausschreibung 2026/27 Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Spieler:in des Jahrganges A-C Junioren können jeweils in der niedrigeren Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. Beispiel: Eine U19 Spieler:in kann in der U18 Juniorenmannschaft eingesetzt werden.

Die Anzahl ist auf zwei Spieler:innen gleichzeitig im Spielbetrieb festgelegt.

Diese Ergänzung gilt nur für den Spielbetrieb auf Bezirksebene. Für den Spielbetrieb auf Verbandsebene und Kreisebene gelten die Ausschreibungen der zuständigen Stellen.

Diese Ergänzung gilt ausschließlich für den Juniorenbereich.